

Stenographischer Bericht

17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 29. Jänner 1958.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt haben sich die Abg. DDr. Freunbichler, DDr. Hueber, Rösch, Taurer, Wurm und Landesrat Fritz Matzner (256).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Ertl und Ebner, Einl.-Zl. 123, betreffend Übernahme der Straße von Strechau nach Oppenberg;

Antrag der Abgeordneten Wurm, Schabes, Bammer, Sebastian und Genossen, Einl.-Zl. 124, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße Köf-lach—Piber—Bärnbach als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Assmann, Ing. Koch und Wegart, Einl.-Zl. 125, betreffend Ubereignung des nördlichen Traktes der ehemaligen Landessiechenanstalt in Wildon samt Garten-parzelle an die Gemeinde Wildon zwecks neuzeitlichen Umbaues der in diesem Trakte untergebrachten Hauptschule (256).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zl. 123, 124 und 125, der Landesregierung (256).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, womit ein Statut für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird (Gemeindeordnung Graz 1958).

Berichterstatler: Abg. Bammer (257).

Redner: 3. Präs. Dr. Stephan (257).

Abstimmung (258).

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wegart, Dr. Kaan, Koller, Dr. Rainer, Dr. Stephan und DDr. Hueber, Einl.-Zl. 91, betreffend die von der General-Postdirektion für 1. Jänner 1958 verfügte Postsperrre an Sonn- und Feiertagen.

Berichterstatler: Abg. Ing. Koch (258).

Annahme des Antrages (258).

3. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sturm, Oper-schall, Lackner Vinzenz, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 85, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen des geplanten Verkaufes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien.

Berichterstatler: Abg. Lackner Vinzenz (258).

Annahme des Antrages (259).

4. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz über die Errichtung einer Mädchenhauptschule in der Stadtgemeinde Deutschlandsberg.

Berichterstatler: Abg. Neumann (259).

Annahme des Antrages (259).

5. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gratkorn.

Berichterstatler: Abg. Röber (259).

Annahme des Antrages (259).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 31, betreffend Übernahme des Gemeindegstraßenstückes in Gnas, welches die Verbindung zwischen den beiden Landesstraßen Nr. 90 und 99 herstellt, als Landesstraße.

Berichterstatler: Abg. Weidinger (259).

Annahme des Antrages (260).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Wallner, Koller, DDr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 61, betreffend die Bedeckung des im ao. Voranschlag in der Gruppe 5 vorgesehenen unbedeckten Betrages von 1 Million Schilling zum Neubau eines Personalwohnhauses im Bereich des Landeskrankenhauses Feldbach.

Berichterstatler: Abg. DDr. Stepantschitz (260).

Annahme des Antrages (260).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 107, über den Verkauf von Anteilsrechten der Österreichischen Draukraftwerke AG. (ODK) im Nennwert von 1.300.000 Schilling an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Steweag.

Berichterstatler: Abg. Gruber (260).

Annahme des Antrages (260).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 110, betreffend Amalia Willomitzer, Fachinspektor i. R., gnadenweise Anrechnung einer Dienstzeit für die Ruhegeuüßbemessung.

Berichterstatler: Abg. Gottfried Brandl (260).

Annahme des Antrages (261).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 112, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1956.

Berichterstatler: Abg. Stöffler (261).

Annahme des Antrages (261).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 113, betreffend Gertrud Primschitz, Witwe des am 13. September 1957 verstorbenen Fachinspektors Franz Primschitz, Zurechnung von Jahren zur Bemessung der Witwenpension.

Berichterstatler: Abg. Hofmann (261).

Annahme des Antrages (262).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 116, betreffend den Ankauf eines Grundstückes in Göß bei Leoben von Franz Mayr-Melnhof zur Errichtung von Beamten-wohnhäusern für die Landesbediensteten in Leoben.

Berichterstatler: Abg. Sebastian (262).

Annahme des Antrages (262).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 117, betreffend den Abverkauf von Grundstücken für die Errichtung des Ennskraftwerkes Hieflau an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.

Berichterstatler: Abg. Sebastian (262).

Annahme des Antrages (262).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit

welchem das Gesetz vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 11, über die Festsetzung der Jagdkartengebühren, in der Fassung der Gesetze vom 25. November 1947, LGBl. Nr. 8/1948, und vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 6/1949, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatte: Abg. Ertl (262).
Abstimmung (262).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

1. Prä. **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 17. Landtagssitzung in dieser Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt haben sich: Die Abgeordneten Dr. Freunbichler, Dr. Hueber, Landesrat Fritz Matzner, Rösch, Taurer und Wurm.

Am Schlusse der letzten Landtagssitzung habe ich verlaublicht, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß, der Volksbildungsausschuß und der Finanzausschuß am 28. Jänner l. J. Sitzungen abhalten werden. Diese Sitzungen haben stattgefunden.

Auf Grund der abgeschlossenen Beratungen dieser Landtagsausschüsse können wir eine Reihe von Verhandlungsgegenständen auf die heutige Tagesordnung setzen und zwar:

1. Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, womit ein Statut für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird (Gemeindeordnung Graz 1958).

Mit dem Statut für die Landeshauptstadt Graz müssen wir uns heute neuerlich befassen, weil die Bundesregierung gegen den vom Landtag am 16. November 1957 gefaßten Gesetzesbeschluß Einspruch erhoben hat;

2. Den Antrag der Abgeordneten Wegart, Doktor Kaan, Koller, Dr. Rainer, Dr. Stephan und Doktor Hueber, Einl.-Zl. 91, betreffend die von der Generalpostdirektion für 1. Jänner 1958 verfügte Postsperrung an Sonn- und Feiertagen;

3. die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sturm, Operschall, Lackner Vinzenz, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 65, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen des geplanten Verkaufes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien;

4. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz über die Errichtung einer Mädchenhauptschule in der Stadtgemeinde Deutschlandsberg;

5. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gratkorn;

6. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 31, betreffend Übernahme des Gemeindestraßenstückes in Gnas, welches die Verbindung zwischen den beiden Landesstraßen Nr. 90 und 99 herstellt, als Landesstraße;

7. die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Wallner, Koller, Dr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 61, betreffend die Bedeckung des im ao. Voranschlag in der Gruppe 5 vorgesehenen unbedeckten Betrages von 1 Million Schilling zum Neubau eines Personalwohnhauses im Bereich des Landeskrankenhauses Feldbach;

8. der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 107, über den Verkauf von Anteilsrechten der Österreichischen Draukraftwerke A. G. (ODK) im Nennwert von 1.300.000 Schilling an die

Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Stewag;

9. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 110, betreffend Amalia Willomitzer, Fachinspektor i. R., gnadenweise Anrechnung einer Dienstzeit für die Ruhegenüßbemessung;

10. der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 112, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1956;

11. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 113, betreffend Gertrud Primschitz, Witwe des am 13. September 1957 verstorbenen Fachinspektors Franz Primschitz, Zurechnung von Jahren zur Bemessung der Witwenpension;

12. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 116, betreffend den Ankauf eines Grundstückes in Göß bei Leoben von Franz Mayr-Melnhof zur Errichtung von Beamtenwohnhäusern für die Landesbediensteten in Leoben;

13. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 117, betreffend den Abverkauf von Grundstücken für die Errichtung des Ennskraftwerkes Hieflau an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft;

14. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 11, über die Festsetzung der Jagdkartengebühren, in der Fassung der Gesetze vom 25. November 1947, LGBl. Nr. 8/1948, und vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 6/1949, neuerlich abgeändert wird.

Ich nehme die Zustimmung zur vorerwähnten Tagesordnung an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Es liegen auf:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Ertl und Ebner, Einl.-Zl. 123, betreffend Übernahme der Straße von Strechau nach Oppenberg;

der Antrag der Abgeordneten Wurm, Schabes, Bammer, Sebastian und Genossen, Einl.-Zl. 124, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße Köflach—Piber—Bärnbach als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Assmann, Ing. Koch und Wegart, Einl.-Zl. 125, betreffend Übereignung des nördlichen Traktes der ehemaligen Landessiechenanstalt in Wildon samt Gartenparzelle an die Gemeinde Wildon zwecks neuzeitlichen Umbaus der in diesem Trakt untergebrachten Hauptschule.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die Anträge Einl.-Zl. 123, 124 und 125 der Landesregierung.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, womit ein Statut für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird. (Gemeindeordnung Graz 1958.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hoher Landtag! Der Steiermärkische Landtag hat in der Sitzung vom 16. November 1957 nach eingehender Beratung im Gemeinde- und Verfassungsausschuß und nach ausführlicher Diskussion im Hohen Hause das Gesetz, womit ein Statut für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird, einstimmig beschlossen.

Die Bundesregierung hat gemäß Artikel 98 des Bundesverfassungsgesetzes in zwei Fällen gegen die Bestimmungen dieses Statutes Einspruch erhoben. Es besteht die Möglichkeit, das Gesetz durch Beharrungsbeschluß in Kraft zu setzen oder diesen Einsprüchen der Bundesregierung Rechnung zu tragen. Die im Gemeinde- und Verfassungsausschuß vertretenen Parteien und Abgeordneten haben sich für die zweite Möglichkeit entschlossen und haben in beiden Fällen den Wünschen der Bundesregierung entsprochen. Zunächst bezüglich der im § 2 Abs. 2 enthaltenen Bestimmungen über die Änderung der Gemeindegrenzen und der hierfür maßgeblichen Zuständigkeit in der behördlichen Aufsicht. Soweit sachliche Notwendigkeiten bestanden haben, hat darüber hinaus der Ausschuß auch einer Reihe von Empfehlungen, die zusätzlich vom Verfassungsdienst an den Landtag gerichtet wurden, entsprochen. Endlich besteht auch die Möglichkeit, einigen Wünschen des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz Rechnung zu tragen.

Es hatte sich bereits bei der Beratung der Geschäftsordnung über die Anwendung der Bestimmungen des neuen Statutes in Graz ergeben, daß einige wenige Punkte gegenüber den seinerzeitigen Bestimmungen, wie sie im Gemeinderat Graz beschlossen worden sind, geändert werden, da sie nicht mehr ins Gefüge passen. Es wurde auf eine Reihe von Empfehlungen des Bundes-Verfassungsdienstes als auch des Bürgermeisters von Graz entsprechend Bedacht genommen, vor allem aber auch darauf, daß nach Möglichkeit neue Einspruchsgründe für den Bundesverfassungsdienst nicht geschaffen werden.

Ich bitte nunmehr namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Mitglieder des Hohen Hauses, den Bestimmungen, die in der gedruckten Vorlage unter Bedachtnahme auf die im Abzugsverfahren hergestellten Abänderungen vorliegen, ihre Zustimmung zu geben.

3. Präs. Dr. **Stephan:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Das Grazer Statut ist ja schon lange Zeit und sehr ausführlich in Beratung gestanden. Bei uns in der Steiermark haben sich Verfassungs- und Verwaltungsjuristen alle Mühe genommen, ein Werk zu schaffen, das nicht nur für Graz in Hinkunft Geltung haben, sondern auch anderen Städten mit eigenem Statut zum Vorbild dienen soll.

Als gelernter Steirer, auf gut wienerisch „G'scherter“, muß man aber immer darauf bedacht sein, daß

die Wiener Ministerial- und Zentralbürokratie gerade in solchen Erzeugnissen provinzieller Jurisprudenz ein Haar sucht und auch findet. Sie ist mit großem Vergnügen daran, uns zu beweisen, daß wir erstens zu dumm sind, um solche Sachen zu machen, und zweitens, daß sie die Herren in diesem Staate sind. Es hätte gar nicht dieses Grazer Stadt-Statutes und der Einsprüche hiezu bedurft, um darauf zu kommen. Diese Erfahrungen haben wir schon im Finanzausschuß gemacht und machen sie eben draußen in Wien wieder, wir machen diese Erfahrungen ebenso bei der Behandlung der Mittelschulmisere in Graz, die ich schon in diesem Haus erwähnen durfte. Unser Grazer Schauspielhaus kann unter gar keinen Umständen einem Neubau oder einer Renovierung zugeführt werden, obwohl die Wiener Bundestheater 159 Millionen Defizit im Jahr ohne Personalkosten aufzuweisen haben. Beim Ferngas werden die Steirer nur dazu benützt, die Defizite niederösterreichischer und anderer Institutionen zu bezahlen und im übrigen haben wir dann das Gefühl zu haben, in einem Bundesstaat zu leben. Ich glaube nicht, daß dieses Gefühl in einem, wie ich früher schon sagte, „gewachsenen Steirer“ noch sehr wach sein kann, wenn sich wegen jeden Schmarrens die Wiener Zentralbürokratie einbildet, uns etwas vor die Füße werfen zu müssen. Bei den Empfehlungen — von den Einsprüchen will ich gar nicht reden, denn es war nicht so wesentlich, was hier auszusetzen war — hat es Worte gegeben, die nur dazu geschrieben worden waren, um eben die Seiten auszufüllen und um der Abteilung 7 zu zeigen, daß die gescheiten Leute nur im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sitzen und die steirischen Beamten weit hinten sind.

Ich habe nur eine Bitte in diesem Zusammenhang: Unsere Bundesräte werden ja vom Landtag nach Wien hinausgeschickt, um die Landesinteressen wahrzunehmen. Diese Herren Bundesräte haben sehr häufig Gelegenheit, bei den Herren in Wien unsere Interessen — ich sage das „unsere“ doppelt unterstrichen — bei der Zentralbürokratie in Wien zu vertreten, wenn sie aus irgend einem Grunde dort vorsprechen. Die Bundesräte fühlen sich häufig schon geehrt, wenn sie überhaupt vorkommen und die Herren Nationalräte, die von der Steiermark hinaus entsendet werden, mögen weniger zu Zentralisten werden, wie das schon manchmal der Fall ist und lieber Steirer bleiben und unsere Bedürfnisse und Anliegen draußen in Wien entsprechend vertreten.

Wenn ich das wäre, was die Wiener gemeinhin unter einem Steirer verstehen, dann würde ich meine Immunität mißbrauchen und andere Worte gefunden haben für ein Vorgehen wie in diesem Fall. Da ich aber glaube, wohl erzogen sein zu müssen, unterlasse ich es auch deshalb, weil ich eine ganz stille und leise Hoffnung habe, daß über irgend welche Umwege diese meine Ausführungen, die ich den Herren der Wiener Zentralbürokratie gerne in das Stammbuch schreiben möchte, doch jenen zu Ohren kommen, die sie hören sollen. Ich glaube, daß ich mich in meiner Stellung im Steiermärkischen Landtag als Angehöriger der Oppositionspartei am leichtesten getan habe, diese Anmerkungen hier anzubringen.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wegart, Dr. Kaan, Koller, Dr. Rainer, Dr. Stephan und DDr. Hueber, Einl.-Zl. 91, betreffend die von der General-Postdirektion für 1. Jänner 1958 verfügte Postsperre an Sonn- und Feiertagen.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage behandelt die Postsperre an Sonn- und Feiertagen. Man verschließt sich keinesfalls der Forderung, soweit als irgend möglich den Arbeitnehmern die Sonntagsruhe zu gewähren, muß aber darauf hinweisen, daß eine Unzahl von Institutionen und Einrichtungen von einer derart eminenten Bedeutung für die Öffentlichkeit sind, daß auf Sonntagsdienst nicht verzichtet werden kann.

Es ist Angelegenheit der General-Postdirektion, Maßnahmen zu treffen, daß sie auch an Sonn- und Feiertagen ihrer Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber — wie es in einem Kulturstaat eine Selbstverständlichkeit ist — nachkommt. Schon die bisherigen Postzustellungsverhältnisse — insbesondere am Lande — müssen, wie die vielen und laufenden Beschwerden zeigen, als unbefriedigend, um nicht zu sagen unhaltbar bezeichnet werden. Jetzt zusätzlich noch breiteste Schichten der Bevölkerung an Sonn- und Feiertagen von der Benützung der Posteinrichtungen auszuschließen, ist nachgerade als Rückschritt zu bezeichnen.

Es hat sich der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und folgenden Antrag beschlossen.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die von der General-Postdirektion für 1. Jänner 1958 verfügte Postsperre an Sonn- und Feiertagen aufzuheben.“

Namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses bitte ich um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sturm, Operschall, Lackner Vinzenz, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 85, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen des geplanten Verkaufes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien.

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Das Werk St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien, ist als ehemaliges deutsches Eigentum auf Grund des österreichischen Staatsvertrages in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen. Dieses Werk ist die einzige Sprengstofffabrik Österreichs, ist auf das modernste ausgestattet und weist eine ausgezeichnete Ertragslage auf. Wie nun bekannt wurde, besteht die Absicht, dieses Werk zu verkaufen. Als Kaufinteressent wird der Schweizer Geschäftsmann Bührle genannt. Die Belegschaft des Werkes ist durch diese Verkaufsabsichten äußerst beunruhigt, da zu befürchten ist, daß durch den Verkauf an ausländische Interessenten für das Werk und auch für die gesamte Volkswirtschaft Österreichs schwere Schädigungen eintreten können. Ausländische Eigentümer könnten nicht gezwungen werden, die Führung des Werkes nach den Erfordernissen der österreichischen Volkswirtschaft auszurichten. Um solche Schädigungen zu vermeiden, muß alles unternommen werden, um die eigenen österreichischen Interessen zu schützen. Vor allem müßte, wenn ein Abverkauf nicht zu vermeiden ist, darauf geachtet werden, daß zumindest 51 Prozent der Aktien dem Bund verbleiben.

Das Werk beschäftigt 400 Arbeiter und Angestellte und ist eine der wenigen Industrien in der Obersteiermark. Es wurde daher von den Abgeordneten Sturm, Operschall, Lackner Vinzenz, Brandl Hans, Hofbauer Bert und Genossen ein Antrag eingebracht und auf Grund dieses Antrages in der Sitzung der Landesregierung am 3. Dezember 1957 folgendes Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen beschlossen:

„In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 7. November 1957 wurde darauf hingewiesen, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß das Werk Sankt Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien, im Zuge der Liquidierung des Deutschen Eigentums verkauft wird. Bei dieser Gelegenheit wurde der Wunsch ausgesprochen, es möge an die Österreichische Bundesregierung herantreten werden, damit bei einem allfälligen Verkauf des Werkes alle Vorkehrungen getroffen werden, die geeignet sind, den weiteren Betrieb des Werkes zu sichern und die Interessen der österreichischen Wirtschaft zu schützen, vor allem dadurch, daß der Bund nicht auf die Aktienmehrheit verzichtet.“

Hievon beehrt sich die Steiermärkische Landesregierung mit dem Bemerken Mitteilung zu machen, daß nach ihrer Ansicht beim Verkauf im Falle eines Abverkaufes des Werkes der vom Bund zu fordernde Kaufschilling durch Ausgabe von Volksaktien aufgebracht und auf diese Weise das Werk inländischen Interessenten erhalten werden könnte, vor allem aber die Aktienmehrheit des Bundes gewahrt bleiben muß.“

Es wird daher beantragt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den geplanten Verkauf des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien, wird zur Kenntnis genommen.“

Diese Vorlage war Gegenstand der gestrigen Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusssitzung

und ich bitte namens des Ausschusses, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz über die Errichtung einer Mädchenhauptschule in der Stadtgemeinde Deutschlandsberg.

Berichterstatter ist Abg. Neumann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Neumann: Hoher Landtag! Der Errichtung von Bildungsstätten für die Jugend kommt in der Fortentwicklung der Zeit immer größere Bedeutung zu. Selbst Jugendlicher, freue ich mich, feststellen zu können, daß die Öffentlichkeit es sich zur vornehmsten Aufgabe gestellt hat, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Ich kann heute wiederum über die Errichtung einer Hauptschule in der Weststeiermark berichten, und zwar über die definitive Errichtung einer Mädchenhauptschule in Deutschlandsberg. Bereits im Schuljahr 1947 hat sich diese Mädchenhauptschule von der früher gemischten Hauptschule wegen zu hoher Besucherzahl losgetrennt und selbständig den Schulbetrieb als Provisorium aufgenommen. Zur Zeit sind 124 Schülerinnen in 4 aufsteigenden Klassen und 4 Parallelen. In den nächsten Jahren ist mit derselben Schüleranzahl zu rechnen. Für die Kosten des Schulbetriebes und die Erhaltung des Gebäudes hat sich der Gemeinderat von Deutschlandsberg verpflichtet aufzukommen.

Da also dem dauernden Fortbestand der Schule nichts im Wege liegt, hat der Landesschulrat von Steiermark mit Schreiben vom 28. Mai 1957 der definitiven Errichtung der vorgenannten Mädchenhauptschule durch Landesgesetz zugestimmt. Die Landesregierung hat daher die Beilage Nr. 25 im Hohen Hause eingebracht. Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle der definitiven Errichtung einer Mädchenhauptschule in Deutschlandsberg seine Zustimmung geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gratkorn.

Berichterstatter ist Abg. Röber: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, enthält den Antrag des Landesschulrates von Steiermark zur

Errichtung einer definitiven Hauptschule in der Marktgemeinde Gratkorn. Ursprünglich wurde in der Gemeinde Gratkorn eine Knaben- und Mädchen-Hauptschule in einem Schulgebäude provisorisch geführt. Durch den Bau einer eigenen Hauptschule in der Marktgemeinde Gratwein wurde die Hauptschule in Gratkorn derart entlastet, daß die Marktgemeinde Gratkorn den Beschluß gefaßt hat, die Mädchenhauptschule in Gratkorn aufzulassen und für die definitive Errichtung einer gemischten Hauptschule für Knaben und Mädchen in Gratkorn einzutreten. Der diesbezügliche Beschluß des Gemeinderates liegt vor. Die Gemeinde verpflichtet sich, für die Erhaltung der Schule aufzukommen. Dienstpostenplanmäßig ist für die erforderlichen Lehrstellen Vorsorge getroffen. Es bedarf zur Errichtung einer Hauptschule eines Landesgesetzes. Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage befaßt und ich darf namens des Ausschusses das Hohe Haus bitten, der Gesetzgebung des Antrages die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 31, betreffend Übernahme des Gemeindestraßenstückes in Gnas, welches die Verbindung zwischen den beiden Landesstraßen Nr. 90 und 99 herstellt, als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Weidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Weidinger: Hoher Landtag! Die Gemeinde Gnas hat mit einer Eingabe vom 12. Juni 1956 um die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen den beiden Landesstraßen Nr. 90 und 99 in Gnas als Landesstraße angesucht. Die Landesregierung hat unter Einlaufzahl 31 die Vorlage zufolge Regierungsbeschlusses vom 13. Mai 1957 dem Landtag vorgelegt. Das in Frage kommende Straßenstück hat eine Gesamtlänge von 340 m und stellt die Verbindung zwischen der Landesstraße Nr. 99, Graz—Katzendorf—Trautmannsdorf, und der Landesstraße Nr. 90, Feldbach—Gnas—Weichselbaum, her. Die Straße befindet sich in verhältnismäßig gutem Zustand und es ergeben sich bei der Übernahme keine Instandsetzungskosten. Die Erhaltungskosten würden nach dem Erhaltungssatz 1956 für Landesstraßen einschließlich der Personalkosten jährlich 5000 S betragen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß und der Finanzausschuß haben sich in der gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und ihre Zustimmung gegeben. Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses zufolge Regierungsbeschlusses vom 13. Mai 1957 nachstehenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im Sinne der §§ 8 und 33 des Landes-Straßengesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, wird das 340 m lange Gemeindestraßenstück von der Abzweigung bei der

Landesstraße Nr. 90, Feldbach—Gnas—Weichselbaum, bis zum derzeitigen Beginn der Landesstraße Nr. 99, Gnas—Katzendorf—Trautmannsdorf, sowie der Bahnhofstraße Gnas als Landesstraße erklärt und der Landesstraße Nr. 99 als Verlängerungsstück zugeordnet. Die Gemeinde Gnas hat den für die Straße erforderlichen Grundstreifen in dem von der Landesstraßenverwaltung für notwendig erachteten Ausmaß zu erwerben und dem Lande kostenlos zu überlassen sowie die Berainung und grundbücherliche Übertragung dieses Grundstreifens auf eigene Kosten zu veranlassen.

Die Übernahme der Straße in die Erhaltung und Verwaltung des Landes erfolgt sofort."

Ich bitte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Wallner, Koller, DDr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 61, betreffend die Bedeckung des im außerordentlichen Voranschlag in der Gruppe 5 vorgesehenen unbedeckten Betrages von 1 Million Schilling zum Neubau eines Personalhauses im Bereiche des Landeskrankenhauses Feldbach.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. DDr. **Stepantschitz:** Die Errichtung eines Personal-Wohnhauses beim Krankenhaus Feldbach hat sich schon seit langer Zeit als dringlich erwiesen. Wie aus der Vorlage hervorgeht, hat die Landesregierung vorerst die Feststellung des Raumbedarfes veranlaßt. Im Hinblick auf den bedeutenden Betrag, der für den Bau des Personalwohnhauses erforderlich ist, ist die Ausführung in 2 Bauabschnitten vorgesehen. Der erste Bauabschnitt sieht die Errichtung eines Personalwohnhauses vor, in dem 15 Einbettzimmer und 5 Zweibettzimmer vorgesehen sind. Dadurch ist es möglich, jene Bediensteten unterzubringen, die derzeit in einer baufälligen und ungeeigneten Baracke und im Keller des Hauptgebäudes untergebracht sind.

Die zweite Bauführung ist vorgesehen, um auch jene Bediensteten unterzubringen, die derzeit im Hauptgebäude in Räumen wohnen, die zur Unterbringung von Kranken dringendst benötigt werden.

Der Kostenaufwand für den 1. Bauabschnitt des Personalhauses ist mit 2,100.000 S samt den Aufschließungskosten vorgesehen. Im a.-o. Haushalt ist bereits ein bedeckter Betrag von 1,4 Millionen Schilling für dieses Bauvorhaben vorgesehen.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen und ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Wallner, Koller,

DDr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, betreffend die Bedeckung des im a.-o. Voranschlag für das Jahr 1957 in der Gruppe 5 vorgesehenen unbedeckten Betrages von 1 Million Schilling zum Neubau eines Personalwohnhauses im Bereich des Landeskrankenhauses Feldbach wird zur Kenntnis genommen."

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 107, über den Verkauf von Anteilsrechten der Österr. Draukraftwerke A. G. im Nennwert von 1,300.000 S an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Steweag.

Berichterstatter ist Abg. Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gruber:** Hoher Landtag! Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung mit der Einl.-Zl. 107 betrifft den Verkauf von Anteilsrechten der Österr. Draukraftwerke A. G. an die Steweag. Es handelt sich hier um Aktien im Nennwert von S 1,300.000, die an die Steweag verkauft werden sollen.

Nach dem Elektrizitätsförderungsgesetz 1953 können Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu Lasten der Gewinne der Wirtschaftsjahre 1952 bis 1961 steuerfreie Rücklagen in der Höhe bis zu 80% des steuerpflichtigen Gewinnes bilden, wenn sie 30% der Rücklagen für die Erwerbung von Anteilsrechten an Gesellschaften, die Großkraftwerke betreiben, verwenden.

Die Steweag hat dieses Angebot angenommen und im Jahre 1955 ODK-Aktien im Nennwert von 9,000.000 S sowie im Jahre 1956 ODK-Aktien im Nennwert von 4,000.000 S erworben.

Der Finanz-Ausschuß hat sich gestern mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle in seinem Namen den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Verkauf von Anteilsrechten an der Österr. Draukraftwerke A. G. im Nennwert von 1,300.000 S an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Steweag wird genehmigend zur Kenntnis genommen."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 110, betreffend Amalia Willomitzer, Fachinspektor i. R., gnadenweise Anrechnung einer Dienstzeit für die Ruhegenußbemessung.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl.

Berichterstatter Abg. Gottfried **Brandl:** Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landes-

regierung, betreffend Amalia Willomitzer, Fachinspektor i. R., gnadenweise Anrechnung einer Dienstzeit für die Ruhegenußbemessung, hat den zuständigen Finanz-Ausschuß beschäftigt. Amalia Willomitzer wurde am 1. August 1927 pragmatisiert. Im Jahre 1930 wurde anlässlich der Einrechnung von Vordienstzeiten lediglich die Zeit vom 1. Oktober 1925 bis 31. Juli 1927 für den Ruhegenuß angerechnet. Sie stand jedoch schon in der Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. November 1922 bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, vom 1. Dezember 1922 bis 31. Dezember 1922 bei der Bezirkshauptmannschaft Gröbming und vom 14. Jänner 1923 bis 30. September 1925 bei der Baubezirksleitung Liezen als Kanzleigehilfin in Dienstesverwendung. Es läßt sich nicht feststellen, warum diese Dienstzeiten nicht angerechnet wurden, weil die Personalakten verbrannt sind.

Das Gehalt des Fachinspektors würde sich durch Hinzurechnung der nicht angerechneten, aber im Landesdienst zurückgelegten Dienstzeit um S 410'91 erhöhen.

Der Finanz-Ausschuß hat die Vorlage der Regierung für gut geheißen und stellt an das Hohe Haus den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Fachinspektor i. R. Amalia Willomitzer wird mit Wirkung ab 1. November 1957 die als Kanzleigehilfin zurückgelegten Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 31. Dezember 1922 und vom 14. Jänner 1923 bis 30. September 1925 gnadenweise für die Bemessung des Ruhegenusses gegen Nachentrichtung des Pensionsbeitrages angerechnet.“

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Bericht des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 112, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1956.

Berichterstatter ist Abg. Stöffler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Stöffler: Hoher Landtag! Der Rechnungsabschluß 1955 der Landes-Hypothekenanstalt wurde von dem von der Steiermärkischen Landesregierung bestellten Pflichtprüfer an Ort und Stelle überprüft und der Steiermärkischen Landesregierung am 14. September 1957 über das Ergebnis Bericht erstattet.

Der von der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zum 31. Dezember 1956 aufgestellte Jahresabschluß wurde richtig aus den Büchern der Anstalt abgeleitet und entspricht den vom wirtschaftlichen Standpunkt an eine ordnungsgemäße Buchführung und Bilanzierung zu stellenden Anforderungen sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen hat die Anstalt genau beachtet, als Kennzeichnung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist unter anderem

zu vermerken, daß die bankwirtschaftliche Liquidität 81'8% beträgt.

Gegen den Jahresabschluß und Geschäftsbericht wurden wesentliche Beanstandungen nicht erhoben und es wurde daher der Jahresabschluß 1956 durch den Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanz weist zum 31. Jänner 1956 Aktiven von 423,762.862 S, Passiven von 422,890.568 S, somit einen Gewinn von 852.293 S aus.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1956 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Dem Kuratorium und den Bediensteten wird der Dank ausgesprochen.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 113, betreffend Gertrud Primschitz, Witwe des am 13. September 1957 verstorbenen Fachinspektors Franz Primschitz, Zurechnung von Jahren zur Bemessung der Witwenpension.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat bezüglich des 1957 verstorbenen Fachinspektors Primschitz eine Vorlage an den Finanz-Ausschuß geleitet und beantragt, man möge dem Fachinspektor Primschitz 10 Dienstjahre zu seiner Dienstzeit dazurechnen. Wie Sie mehrmals im Hohen Haus gehört haben, macht es eine Lücke im Gehaltsgesetz und auch in der Dienstpragmatik leider nicht möglich, schon verstorbenen Bediensteten bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen noch Dienstzeiten anzurechnen. Das ist bei dem gegenwärtigen Stand der Vorschriften nur möglich, wenn irgendein Bediensteter schwer erkrankt und deshalb pensioniert werden muß. Bis zu 10 Jahre können ihm dann zugerechnet werden. Die Landesregierung war der Meinung, daß auch in diesem Falle eine begünstigte Quote der Frau des Hinterbliebenen mit 2 unversorgten Kindern zugestanden werden soll und ihr nicht nur die ihr gesetzlich zustehenden Bezüge zu geben seien. Wir haben uns mit der Vorlage in der gestrigen Sitzung beschäftigt und der Finanz-Ausschuß hat die Zurechnung von 10 Jahren genehmigt. Es ergibt sich dadurch eine Erhöhung von monatlich 374'90 S. Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag:

„Der Witwe des am 13. September 1957 verstorbenen Fachinspektors Franz Primschitz, Gertrude Primschitz, werden mit Wirkung ab 1. Oktober 1957 gnadenweise für die Bemessung der Witwenpension

10 Jahre zu der für den Ruhe-(Versorgungs)genuß anrechenbaren Dienstzeit zugerechnet."

Ich bitte, der Vorlage zustimmen zu wollen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 116, betreffend den Ankauf eines Grundstückes in Göß bei Leoben von Franz Mayr-Melnhof zur Errichtung von Beamtenwohnhäusern für die Landesbediensteten in Leoben.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Sebastian: Hoher Landtag! Allen Damen und Herren ist die Wohnungsnot in Leoben bekannt. Daß sich dieselbe auch auf die Bediensteten des Landes und der Gemeinde erstreckt, ist selbstverständlich. Um nun die Wohnungsnot der Landesbediensteten beheben zu können, beabsichtigt die Landesregierung, landeseigene Wohnungen zu bauen und die Landesbediensteten dort unterzubringen. Es ist nun der Landesregierung gelungen, von Franz-Mayr-Melnhof ein Grundstück im Ausmaß von 5500 m² zum Preise von 50 S pro m² zu erhalten. Das Gesamterfordernis beträgt 420.000 S. Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf von ungefähr 5500 m² Grund aus dem Bestand der Parzelle 469/1, KG. Göß, vom Franz-Mayr-Melnhofschen Besitz in Göß bei Leoben zum Preise von 420.000 S (die anfallenden Nebengebühren inbegriffen) sowie der Bericht über die für diese Ausgabe vorgesehene Bedeckung werden genehmigt."

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Bericht zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 117, betreffend den Abverkauf von Grundstücken für die Errichtung des Ennskraftwerkes Hieflau an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Sebastian: Hoher Landtag! Im Zuge des Ausbaues des Ennskraftwerkes sollen Grundstücke, die im Besitz der Landforste sind, der Steweag zur Verfügung gestellt werden. Nach Abschluß der Arbeiten an der Wehrstelle bei der Kummerbrücke und der Betriebsaufnahme im Kraftwerk Hieflau konnte festgestellt werden, wie groß die Flächen sind. Es handelt sich um 21 ha 11 a 55 m²,

die der Steweag zum Preise von S 195.349'78 als Eigentum übertragen werden sollen.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag:

„Der Verkauf der im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstücke, E.-Z. 1533, K.G. Weng, im Ausmaß von 6 ha 53 a 87 m² und E.-Z. 1534, KG. Johnsbach, im Ausmaß von 14 ha 57 a 68 m², insgesamt daher 21 ha 11 a 55 m², für das Ennskraftwerk Hieflau an die Steweag um den Kaufpreis von S 195.349'78 wird genehmigt."

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 11, über die Festsetzung der Jagdkartengebühren in der Fassung der Gesetze vom 25. November 1947, LGBl. Nr. 8/1948, und vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 6/1949, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Ertl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ertl: Hoher Landtag! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 120, Beilage Nr. 28, beinhaltet eine Änderung des Gesetzes vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 11, respektive vom 25. November 1947 und vom 5. Jänner 1949, betreffend die Festsetzung der Jagdkartengebühren. Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Vorlage eingehend befaßt und folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

„Der § 1 soll lauten wie folgt:

„Für die Ausstellung der Jagdkarten ist eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt für Jagdkarten mit Gültigkeit für einen Verwaltungsbezirk 45 S, für Jagdkarten mit Gültigkeit für das ganze Land 100 S."

Hier hat der Finanz-Ausschuß den Betrag von 75 S auf 100 S erhöht. Weiters

„für Jagdkarten für das beeidete Jagdpersonal 20 S, für Jagdgastkarten 50 S."

Ich ersuche, das im Finanz-Ausschuß einstimmig beschlossene Gesetz im Hohen Hause zu genehmigen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr).